

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/331/2019

Neubau einer Querungshilfe einschließlich barrierefreiem Ausbau der Bushaltestellen in der Stintzingstraße; hier: Beschluss der Ausführungsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Beschluss	
---	------------	---	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Behindertenbeauftragter, Stadtteilbeirat Süd

I. Antrag

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Neubau einer Querungshilfe und dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in der Stintzingstraße

1 Lageplan	M 1: 200	Unterlage	2-1904.1 A
1 Deckenhöhenplan	M 1: 200	Unterlage	2-1904.2 A
1 Höhenplan	M 1: 200/ 50	Unterlage	2-1904.3 A
1 Regelquerschnittsplan	M 1: 50	Unterlage	2-1904.4 A
1 Detailplan Blindenleitsystem	M 1: 100	Unterlage	2-1904.14 A

wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Stintzingstraße soll gem. Städtebaulichen Vertrag zum BP 345 und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eine Querungshilfe errichtet werden.

Die beiden vorhandenen Bushaltestellen in der Stintzingstraße sollen barrierefrei ausgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße wurde von dem beauftragten Ingenieurbüro Valentin Maier die Ausführungsplanung für den Neubau der Querungshilfe sowie die beiden barrierefreien Haltestellen erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Die Querungshilfe und die beiden Haltestellen werden sehbehindertengerecht mit Bodenindikatoren sowie barrierefrei ausgestattet. Die beiden Bushaltestellen erhalten Kasseler Sonderborde.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der Kanalisation zugeführt.

Im Zuge der Maßnahme wird die Beleuchtung auf den Stand der Technik gebracht und an die neue Verkehrssituation angepasst.

Der bestehende Beleuchtungsmast wird abgebrochen und durch zwei neue Lichtmaste ersetzt. Zum Einsatz kommen energieeffiziente LED- Leuchten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschluss der Ausführungsplanung wird die Maßnahme im Sommer 2019 öffentlich ausgeschrieben, so dass die Baudurchführung noch im Herbst 2019 erfolgen kann.

Die genauen Termine der Bauabwicklung sowie die verkehrlichen Auswirkungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 90.000 € für den Neubau der Querungshilfe	
	ca. 74.000 € für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten:		
Beleuchtung ca. 100 €		
Straßenbau ca. 500 €		
Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Gemäß Städtebaulichem Vertrag zum BP 345 Hans-Geiger-Straße trägt der Investor die Kosten für die Planung und den Bau der Querungshilfe einschließlich aller damit verbundenen Kosten.:	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden für den Neubau der Querungshilfe nicht benötigt, da die Kosten gem. § 6 des Städtebaulichen Vertrags vom Investor getragen werden.
- sind für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen vorhanden auf IvP-Nr. 541.6101 Bushaltestellen (Barrierefreiheit)
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

03.07.2019, gez. Deuerling
Datum, Unterschrift

Anlagen: **Übersichtslageplan (Anlage 1)**
 Lageplan (Anlage 2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang